

Anlage 1

Dienstliche Beurteilung

Vertraulich behandeln!

Beurteilungsart	
☐ Regelbeurteilung	☐ Anlassbeurteilung
Anlass:	

I. Personalangaben

Name, Vorname		Geburtsdatum
Besoldungsgruppe	Landesamt für Schule und Bildung, Standort	
seit:	Schule:	
Funktion:	Schwerbehindert oder gleichgestellt ☐ ja ☐ nein	Teilzeitbeschäftigt ☐ ja ☐ nein mit / Stunden/Woche
Beurteilungszeitraum von bis		
Besonderheiten (Abordnung, Freistellung oder Ähnliches)		
Beurteiler		
Name, Vorname	Amts-, Dienstbezeichnung	Funktion
Dienststelle	Organisationseinheit	

II. Leistungs- und Befähigungsbeurteilung

1. Aufgabenbeschreibung

Beschreibung der Aufgaben, sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht, die im Beurteilungszeitraum wahrgenommen wurden. Insbesondere ist anzuführen, in welchen Bereichen und Fächern der Beamte überwiegend eingesetzt war und welche Funktionen und besonderen Aufgaben ihm übertragen waren. Die Aufgabenbeschreibung ist auf das Wesentliche zu beschränken.

2. Beurteilung ¹⁾

(Nichtbeobachtbare Einzelmerkmale streichen und begründen)

	Punkte	ggf. Begründung der Streichung
a) Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken		
Planung des Unterrichts		
fachliche Fundierung des Unterrichts		
didaktisch-methodisches Vorgehen		
Bewertung		
Unterrichtserfolg		
Wertevermittlung im Sinne der Erziehungsziele		
Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler		
Aufgaben als Klassenlehrer, Tutor		
b) Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten		
Eltern		
Kollegium		
Schulleitung, Schulaufsicht		
Externe		
c) Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung ²⁾		
Verantwortungsbereitschaft		
Urteilsvermögen		
Ausdrucksfähigkeit		
Zuverlässigkeit		
Belastbarkeit		
Eigenständigkeit		
Genauigkeit		

d) Weitere Tätigkeiten ³⁾

Fachberater

Oberstufenberater

Beratungslehrer

Mentor

**e) Wahrnehmung von Führungsfunktionen
als Schulleiter, stellvertretender Schulleiter, Fachleiter ⁴⁾**

Mitarbeiterführung

Organisation

Planung

Leitung von Konferenzen

Schulentwicklung

Gesamturteil: ^{5) 6)}**Begründung des Gesamturteils: ⁷⁾****Bewertungsstufen:**

- 16 Punkte = übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße
 13 bis 15 Punkte = übertrifft die Anforderungen
 10 bis 12 Punkte = übertrifft im Wesentlichen die Anforderungen
 7 bis 9 Punkte = entspricht den Anforderungen
 4 bis 6 Punkte = entspricht im Wesentlichen den Anforderungen
 1 bis 3 Punkte = entspricht nur eingeschränkt den Anforderungen
 0 Punkte = entspricht nicht den Anforderungen

Anmerkungen

- 1) Die Punkte zu jeder Merkmalsgruppe und das Gesamturteil sind auf eine Stelle hinter dem Komma nach der mathematischen Rundungsregelung zu runden.
- 2) Die Einzelmerkmale dieses Leistungs- und Befähigungsmerkmals sind schon notwendigerweise auch bei den Einzelmerkmalen der übrigen Leistungs- und Befähigungsmerkmale mit berücksichtigt. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Einzelmerkmale werden diese aber nochmals gesondert bewertet.
- 3) Bei den Tätigkeiten als Fachberater, Oberstufenberater, Beratungslehrer, Mentor ist jede Tätigkeit einzeln zu bewerten. Nicht wahrgenommene und nicht bewertete Tätigkeiten sind zu streichen.
- 4) Die Bewertung dieser Merkmalsgruppe erfolgt nur für Schulleiter und stellvertretende Schulleiter sowie für Fachleiter.
- 5) Das Gesamturteil ist bis auf eine Stelle hinter dem Komma zu berechnen. Hierbei werden die Ergebnisse der Leistungs- und Befähigungsmerkmale wie folgt gewichtet: Für die Beamten mit Ausnahme der Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter und Fachleiter, die weder als Fachberater noch als Oberstufenberater noch als Beratungslehrer noch als Mentor tätig sind: das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken" wird mit 50 vom Hundert, das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten" mit 30 vom Hundert und das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung" mit 20 vom Hundert berücksichtigt. Für die Beamten mit Ausnahme der Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter und Fachleiter, die zusätzlich als Fachberater und bzw. oder Oberstufenberater und bzw. oder Beratungslehrer und bzw. oder Mentor tätig sind: das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken" wird mit 40 vom Hundert, die Ergebnisse der Leistungs- und Befähigungsmerkmale "Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten", "Weitere Tätigkeiten" und "Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung" werden jeweils mit 20 vom Hundert berücksichtigt. Für die Schulleiter, stellvertretenden Schulleiter und Fachleiter: die Ergebnisse der Leistungs- und Befähigungsmerkmale "Unterrichtsplanung, -gestaltung, -erfolg, erzieherisches Wirken", "Zusammenarbeit mit den am Schulleben Beteiligten" und "Im dienstlichen Umgang gezeigte allgemeine Befähigung" werden jeweils mit 20 vom Hundert, das Ergebnis des Leistungs- und Befähigungsmerkmals "Wahrnehmung von Führungsfunktionen als Schulleiter, stellvertretender Schulleiter, Fachleiter" wird mit 40 vom Hundert berücksichtigt.
- 6) Beim Beurteilungsbeitrag ist kein Gesamturteil zu bilden und keine Begründung des Gesamturteils vorzunehmen.
- 7) Die Bewertung ist zusammenfassend schriftlich zu begründen.

3. Berücksichtigung einer Schwerbehinderung/Gleichstellung

Bei der Beurteilung wurde eine Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung berücksichtigt.

☐ ja

☐ nein

III. Potenzialanalyse, Einsatz- und Eignungshinweise

Einzelmerkmale:

Dialogfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Initiative, Innovationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Rollenbewusstsein, Strategische Kompetenz, Teamfähigkeit, Fortbildungsbereitschaft

Der Beamte ist unter Würdigung der vorgenannten Einzelmerkmale für den Einsatz in (künftigen) Funktion(en) als

☐ uneingeschränkt geeignet

☐ eingeschränkt geeignet

☐ nicht geeignet

Begründung ¹⁾:

Anmerkung

¹⁾ Die Eignung des Beamten für künftige Dienstaufgaben ist festzustellen und zu begründen. Bei eingeschränkter Eignung sind die Bereiche darzulegen, wo eine uneingeschränkte Eignung noch fehlt, möglichst ergänzt um Personalentwicklungsmaßnahmen.

IV. Sonstige Fachkenntnisse und Fähigkeiten; Fortbildungsvorschläge

V. Förderung, Verwendung

VI. Unterschrift Beurteiler

Datum	Unterschrift Beurteiler
---	---

VII. Eröffnung der Beurteilung

Die Beurteilung wurde dem Beamten durch Aushändigung einer Abschrift		
am	durch	eröffnet.
		Unterschrift Beurteiler

VIII. Erörterung der Beurteilung

☐	Auf die Erörterung der Beurteilung wurde am	durch	
	Unterschrift Beamter	und	Unterschrift Beurteiler
			verzichtet.
☐	Die Erörterung der Beurteilung erfolgte am	zwischen	
	Unterschrift Beamter	und	Unterschrift Beurteiler

IX. Stellungnahme des Beamten

Der Beurteilung ist	
☐	eine Stellungnahme des Beamten angefügt.
☐	keine Stellungnahme des Beamten angefügt.
Datum	Unterschrift Personalstelle